



## Bibliographische Daten

Titel: 1834-1884  
Signatur: Amb. 8. 1148(2)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

das mit Bestechung, Meineid, Diebstahl, Blutschande, Mord und Hochverrat um sich wirft, thut entrüstet, wenn die Kritik daselbe aus Schwachköpfen, Phantasten, Narren, Lügnern und Fälschern zusammensetzt. Die ganze Welt soll diesen Gesellen wie vogelfrei gelten, sie selbst aber sollen sogar gegen die Notwehr ihrer Opfer geschützt sein. Wegen des Buches von Mittelstädt reiste ein Feuerbach nach Hamburg, um ihn zu fordern! Die Selbstverblendung dieser traditionellen Kasparippe ist so groß, daß eine Schwiegertochter des phantastischen Memoirenschreibers Mittelstädt's Kritik von Kaspar Hausers badischem Prinzentum (1876) „eine gräßliche Verletzung unseres Familienhauptes“ zu nennen wagte.<sup>1)</sup> Nach der tiefen Einsicht dieser Dame beschuldigt Mittelstädt den unfehlbaren Feuerbach „einer Reihe von Verbrechen, die jeden richterlichen Beamten ins Zuchthaus führen würde“; Herrn M. gegenüber hatte sie „alles Vertrauen auf seine Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit verloren.“ In ihrem Gedächtnisbuche heißt es: „Man schaudert bei dem Gedanken an die Consequenzen einer solchen juristischen Dialektik (des erbärmlichen Kaspar-Memoires Feuerbachs? Nein, der vernichtenden Kritik Mittelstädt's!).“

1) Das berühmte Familienhaupt hat sich in dem Hauserswahn so gründlich prostituiert, daß kein Feind seinen Wert mehr verkleinern kann. Man beachte nur immer wieder die Daten seiner Thaten.

1) Feuerbach den 15. Juli 1828. „Der romanhafte Inhalt der Bekanntmachung vom 7. Juli ist dem angeblichen Opfer unmenschlicher Behandlung auf die künstlichste Weise abgefragt, vielleicht auch oft nur errathen.“

2) Feuerbach den 22. Juli 1828 übt Kritik an der Grundlage der Hausergeschichte und glaubt nicht einmal an den Käfig.

3) Feuerbach im September 1828 schwelgt förmlich in dem so entstandenen Hofuapokus.

4) Feuerbach den 30. April 1830 an König Ludwig: Kaspar's Badisches Prinzentum ist ein Märchen.

5) Feuerbach 1831/32 giebt den romanhaften Inhalt von Nr. 1 selbst heraus.

6) Feuerbach den 27. Januar 1832 an Königin Karoline: Kaspar ist der Gegenstand eines Majestäts-Verbrechens (nach dem Märchen Nr. 4).

7) Feuerbach im März 1832; Prinz Kaspar von Baden ist aber nichtsdestoweniger ein Ungar. Sein Kerkermeister war damals ein katholischer Geistlicher, Klostergeistlicher, im Buch aber, also gleichzeitig, hat er als Soldat bei einem Regiment in Nürnberg gedient.